



**VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT GLONN**

**KURZBERICHT ZUR GEBÜHRENKALKULATION**  
**GEMEINDE GLONN**

OKTOBER 2025

**Auftraggeber:**

VGem Glonn  
Marktplatz 1  
85625 Glonn

**Verfasser:**

AU Consult GmbH  
Provinostraße 52  
86153 Augsburg





## **Inhaltsverzeichnis**

|          |                                     |          |
|----------|-------------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>VORBEMERKUNG</b>                 | <b>2</b> |
| <b>2</b> | <b>BISHERIGE GEBÜHREN</b>           | <b>2</b> |
| <b>3</b> | <b>AUSGABEN UND EINNAHMEN</b>       | <b>2</b> |
| <b>4</b> | <b>GEBÜHRENBEDARF</b>               | <b>3</b> |
| <b>5</b> | <b>ERMITTLUNG DER GEBÜHRENSÄTZE</b> | <b>3</b> |



## 1 VORBEMERKUNG

Im Februar 2025 wurde AU Consult GmbH (AUC) beauftragt, im Rahmen einer Gebührenkalkulation die Abfallgebühren in der Verwaltungsgemeinschaft Glonn für die einzelnen Gemeinden neu zu kalkulieren. Der Kalkulationszeitraum wurde für folgenden Zeitraum festgelegt: 01.01.2026 bis 31.12.2028.

Die rechtlichen Grundlagen sowie die Daten aller Gemeinden sind dem Bericht zur Gebührenkalkulation zu entnehmen. Es wurde für jede Gemeinde eine einzelne Kalkulation angesetzt.

Dieser Kurzbericht für die Gemeinde Glonn stellt lediglich die wesentlich Eckdaten der Gemeinde Glonn dar.

## 2 BISHERIGE GEBÜHREN

Bisher galten in der Gemeinde Glonn folgende Gebühren:

| [€ pro Jahr]                          | 80 l  | 120 l | 240 l | 1.100 l |
|---------------------------------------|-------|-------|-------|---------|
| <b>Restabfall (Eigenkompostierer)</b> | 156,- | 246,- | 480,- | -       |
| <b>Restabfall mit Biotonne</b>        | 192,- | 270,- | 558,- | -       |

## 3 AUSGABEN UND EINNAHMEN

Der Gebührenbedarf setzt sich aus den Ausgaben und den Einnahmen zusammen. Außerdem wurde aus dem vorangegangenen Zeitraum eine Unterdeckung (Defizit) ermittelt, welche in die Gebührenberechnung einfließt und vollständig ausgeglichen wird. Nachfolgend sind die Ausgaben und Einnahmen sowie die zuzuführende Unterdeckung dargestellt.

| <b>Summe aller Ausgaben<br/>[€ pro Jahr]</b>  | <b>2026</b> | <b>2027</b> | <b>2028</b> |
|-----------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>Summe aller Ausgaben</b>                   | 553.750     | 555.750     | 550.500     |
| <b>Davon direkte Bioabfallkosten</b>          | 112.753     | 113.134     | 113.515     |
| <b>Summe aller Einnahmen</b>                  | 29.600      | 29.600      | 29.600      |
| <b>Zuführung (Ausgleich der Unterdeckung)</b> | 21.000      | 21.000      | 21.000      |

Für die neue Kalkulation wurden deutlich steigende Kosten in der Position „Müllabfuhr durch Privatunternehmen“ (6361) sowie in der „Entsorgungsumlage“ (6720) berücksichtigt.



Die Berechnung der Bioabfallkosten setzt sich aus den Kosten für die Müllabfuhr der Bioabfallbehälter sowie der Kosten für die Entsorgung des Bioabfalls zusammen. Die Kosten für die Abfuhr der Bioabfallbehälter wurde anteilig auf Basis der Behälterzahlen berechnet. Für die Entsorgungskosten wurden 180 € pro Tonne Bioabfall (aus Gebührenbericht des Landkreises) angesetzt und je Gemeinde die geschätzte Bioabfallmenge herangezogen.

#### 4 GEBÜHRENBEDARF

Gemäß Art. 8 KAG sind Gebühren so zu bemessen, dass im Kalkulationszeitraum die Gebühren die anfallenden Kosten decken, aber nicht überschreiten.

Nachfolgend ist der Gebührenbedarf dargestellt:

|                                             | [€]       |
|---------------------------------------------|-----------|
| <b>Gebührenbedarf gesamt</b>                | 1.634.200 |
| <b>Mittlerer Gebührenbedarf pro Jahr</b>    | 544.733   |
| <b>Davon für Behältergebühr Restabfall</b>  | 507.022   |
| <b>Davon für Aufschlag Nutzung Biotonne</b> | 37.711    |

Der Gebührenbedarf wird auf die Behältergebühr für Restabfall (Eigenkompostierer) sowie anteilig (ein Drittel der direkten Bioabfallkosten) auf den Aufschlag für Nutzung eine Bioabfalltonne verteilt.

#### 5 ERMITTLUNG DER GEBÜHRENSÄTZE

Im Kalkulationszeitraum 2026 bis 2028 werden die Gebührenmaßstäbe des vorherigen Zeitraums weitergeführt.

- Behältergebühr Restabfall (Eigenkompostierer)  
Die Behältergebühr wird linear zu Anzahl und Volumen der genutzten Restabfallbehälter erhoben.
- Behältergebühr Bioabfall als Aufschlag auf Behältergebühr Restabfall  
Die Behältergebühr wird linear zu Anzahl und Volumen der genutzten Bioabfallbehälter erhoben.

Unter Berücksichtigung des Gebührenbedarfs (vgl. Ziff. 4) ergeben sich nachfolgende Gebühren für die Restabfallbehälter. Diese wurden auf ganze Euro-Beträge kaufmännisch gerundet:



| [€ pro Jahr]                                                        | 80 l  | 120 l | 240 l | 1.100 l |
|---------------------------------------------------------------------|-------|-------|-------|---------|
| <b>Behältergebühr Restabfall<br/>(Eigenkompostierer)</b>            | 243,- | 364,- | 728,- | 3.336,- |
| <b>Gebühr für Restabfallbehälter mit<br/>Nutzung einer Biotonne</b> | 277,- | 415,- | 830,- | 3.804,- |

In der Gemeinde Glonn sind die Gebühren gegenüber dem letzten Kalkulationszeitraum deutlich angestiegen, wofür im Wesentlichen folgende Gründe anzuführen sind:

Die Entsorgungsumlage, die an den Landkreis zu entrichten ist, wurde 2024 neu kalkuliert und stieg von 254 € auf 524 € pro Tonne Hausmüll.

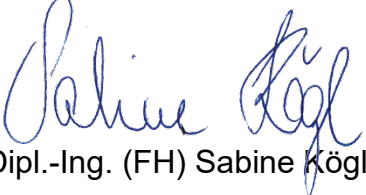
Außerdem zeichnen sich steigende Preise bei Abfuhrverträgen, durch Preisanpassungen innerhalb bestehender Verträge oder aufgrund Neuausschreibungen ab. In der Gemeinde Glonn stieg die Position von 2023 auf 2024 um rund 43 % sodass dadurch höhere Ansätze für die Kalkulation vorgenommen wurden.

Des Weiteren ist im letzten Kalkulationszeitraum ein Defizit von etwa 60.100 € aufgelaufen, welches bei der neuen Kalkulation ausgeglichen wurde.

Die Gebühr für 1.100 l Behälter soll ab 2026 erstmals angeboten werden.

Augsburg, 15.10.2025

AU Consult GmbH

  
Dipl.-Ing. (FH) Sabine Kögl

  
Sabrina Deger, MBA